

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 50

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXIII

Direktion: Henn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. März 1928.

Wochenspruch: Ein eigenes Auge ist besser,
als zwei fremde.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. P. Elwert Eggen, An- und Umbau Stampfenbachstraße Nr. 1/Neumühlequai, Z. 1; 2. Arola A.-G., Glasvordach und Zufahrtsrampe Bederstrasse 4, Z. 2; 3. W. Böhler-Diener, Einfamilienhaus mit Autoremise Rainstrasse 59/Hinterhagenweg, Z. 2; 4. Brauerei am Uetliberg und A. Hörlmann A.-G., Um- und Aufbau Brandschenkestrasse 150, Z. 2; 5. Dr. H. Hoz' Erben, Um- und Anbau mit Autoremise Bellariastrasse 72, Z. 2; 6. K. Bodmer & Co., Um- und Aufbau Vers. Nr. 2112/bei Uetlibergstrasse Nr. 140, Z. 3; 7. Dr. G. Dubs, Einfamilienhaus mit Autoremise Wiedingstrasse 9, Z. 3; 8. H. Hatt-Haller, Bureauanbau Birmensdorferstrasse 200, Z. 3; 9. H. Zürcher, Mehrfamilienhaus, Goldbrunnenstrasse 16, Z. 3; 10. Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G., Zürich, Lagerhaus mit Autoremisen bei Talwiesenstrasse 5/Blitz, Z. 3; 11. O. Weber, Autoremisengebäude bei Uetlibergstrasse Nr. 348, Z. 3; 12. Baugenossenschaft St. Jakob, zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Elsastrasse 12/14, Z. 4; 13. F. Funk, Werkstattgebäude und Holzschuppen Hard/proj. Bäckerstrasse, Z. 4; 14. J. Höhermuth-Aeberli, Dachstockumbau Feld-

gütliweg 3, Z. 4; 15. Verband nordostschweiz. Käferel- und Milchgenossenschaften, An- und Aufbauten Eisgasse Nr. 5, Abänderungspläne, Z. 4; 16. Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals, Anbau Fabritistrasse 43, Z. 5; 17. J. Bucher & Sohn, An- und Aufbau Pfingstweldstrasse 65, Z. 5; 18. Baugenossenschaft Lehengsteig, Umbau Zscholkestrasse 21, 23, 25/Nordstrasse 286—292, Z. 6; 19. Baugenossenschaft Sonnenhof, Wohnhaus Im eisernen Zeil 74, Abänderungspläne, Z. 6; 20. E. Baumann/R. Hoz-Lehmann, Autoremisen Untiveritätstrasse Nr. 99/105, Z. 6; 21. H. Boer, Wohnhaus Lindenbachstrasse 22, Z. 6; 22. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Einfriedung Rötelstrasse 105, proj. Bucheggstrasse 38/40, Wibichstrasse 6, 10, 14, 16, 18, Z. 6; 23. Genossenschaft Winkelriedstrasse, Erhöhung des Garderobe- und Magazin Gebäudes Winkelriedstrasse 36, Z. 6; 24. E. Grünig Meier, Einfamilienhaus mit Autoremise Schubertstrasse 19, Z. 6; 25. Konsortium Ender, Autoremisen Wunderlistrasse 1 und 9, Z. 6; 26. J. Moser-Bader, Anbau Rigistrasse 8, Z. 6; 27. J. Ronchetti & R. Gerdes, Verschiebung und Abänderung der Einfriedung Hadlaubstrasse 4, Z. 6; 28. G. Wegmann & A. Flotin, Einfriedung Nordstrasse 348/350, Z. 6; 29. R. Von, Einfamilienhaus mit Autoremise Spyrstrasse Nr. 30, Z. 7; 30. Neuapostolische Gemeinde, Autoremisenanbau und Einfahrtstor Gemeindestr. 32, Z. 7; 31. Pestalozzi & Schucan, Wohnhaus mit Einfriedung Krönleinstr. 48/Privatstrasse, Z. 7; 32. O. Schwarz-Bogt, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Krähbühlstrasse 114,

3. 7; 33. Dr. Zollinger-Rudolf, Einsiedlung proj. Spiegelhofstrasse 50, 3. 7; 34. Genossenschaft Dufourstrasse, Autoremisenanbau, Seefeldstrasse 64, 3. 8.

Baulkreditbewilligungen in Zürich. Es wurden bewilligt die Kredite von 3,621,500 Fr. für ein Doppelgeschulhaus und zwei Turnhallen auf dem Milchbuck, und 281,500 Fr. für die erste Erweiterung des Friedhofes Nordheim.

Das „Engehäus“ in Zürich. Auf einem Grundstück von 4000 m² an der Alfred Escher- und General Wille-Straße wird gegenwärtig nach den Plänen von Architekt A. Christofari die erste Etappe der Neubauten zum „Engehäus“, umfassend sechs große Doppelmehrfamilienhäuser, ausgeführt. Außer Wänden und Geschäftsräumen sind in fünf Stockwerken ausschließlich komfortabel eingerichtete Drei- und Vierzimmerwohnungen vorgesehen. Mit der Errichtung dieser Wohnungen soll dem vorhandenen Bedürfnis nach erstklassigen Kleinwohnungen abgeholfen werden. Für alle Wohnungen sind große Zimmer, Vorplätze und Korridore, Balkone, Erker und Küchenbalkone vorgesehen. Außerdem soll jede Etage gut ausgestattete Küche und Bad, Mädchenzimmer und Kofferkammer enthalten. Die Fassade des Parterres wird mit Marmor verkleidet, ebenso die Vestibüle und Gänge. Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Aufzüge und ausgedehnte elektrische Anlagen dienen der Bequemlichkeit der Bewohner. Das oberste Stockwerk erhält eine rings herumgehende Terrasse mit schwerer Balustrade, die gleichzeitig als Hauptgeims ornamental wirken soll. Die Fassade wird auf strenge Rhythmis aufgeteilt, so daß ganz große Mauerflächen erhalten werden. Nach einem ersten, von der Baupolizei nicht bewilligten Projekt war eine im Grundriss aufgeteilte Fassade vorgesehen.

Da der Bau auf alten Seeboden, auf das frühere Hafenland des „Benedikt“, zu stehen kommt, ist seine Errichtung mit hohen Unkosten verbunden. Es mussten hier, wie bei der Garage an der Alfred Escher-Straße, zwei Eisenbetonstufen mit Asphaltisolerung erstellt werden. Die Baukosten dieser ersten Etappe des Engehäuses betragen rund 3 Millionen Franken. An der Ausführung sind die Bauunternehmung A. Baumann (Wädenswil) und das Ingenieurbureau Terner & Chopard beteiligt.

Kirchenrenovation in Trüllikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Trüllikon bewilligte 23,000 Franken für die Renovation der Kirche.

Verlauf von Bauterrain an der Beundenfeldstrasse in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat den Verkauf von Bauparzellen an der Beundenfeldstrasse beim Victoriaplatz an die Herren Architekt Hans Hubacher und das Baugeschäft L. Herzog & Söhne in Bern. Der Kaufpreis beträgt Fr. 70 per Quadratmeter. Es soll eine Reihe von 9 Wohnhäusern mit komfortablen Drei- und Vierzimmerwohnungen und je einem Verkaufsmagazin an den beiden Ecken erstellt werden.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Wie man erfährt, beachtigt Herr Architekt Hans Leuzinger in Glarus, im kommenden Frühjahr am westlichen Fuße des Sonnenhügels (gegenüber dem Bürgergäyl) fünf kleinere Wohnhäuser zu erstellen, welche 4—5 Zimmer, Küche, Bad und notwendige Nebenzimmer samt Garten erhalten sollen. Die Häuser werden auf den Herbst 1928 bezugsbereit sein. Dieser Wohnungsbau ist sehr zu begrüßen, da nach wie vor in Glarus mehr oder weniger Wohnungsmangel besteht und kleinere, aber zweckmäßige Objekte immer noch sehr gefucht sind.

Bauliche Änderungen im Archivgebäude und alten Rathaus in Schaffhausen. Der Regierungsrat ersucht um Bewilligung eines Kredites von Fr. 50,800 zur Vor-

nahme notwendiger baulicher Veränderungen im Archivgebäude, im alten Rathaus und in der „Beckenstube“. Dem Kreditbegehr wird keine Opposition gemacht; es ist deshalb bewilligt.

Einiges über Böden in Wohnhäusern.

(Korrespondenz.)

Die neuzeitlichen Bauweisen haben teilweise schon eine Umwälzung auch in der Ausführung von Decken und Böden gebracht, und nach den Berichten und Abbildungen über die Stuttgarter Ausstellung 1927 wird man mit weiteren Versuchen auf diesem Gebiet rechnen müssen.

Die Ausbildung der Decken und Böden ist nicht bloß eine Bau-, sie ist ebenso sehr eine Wohnfrage. Unzweckmäßige Böden geben der Haushfrau oder den Dienstboten unnötige Mehrarbeit, kalte Böden beeinträchtigen die Bequemlichkeit, ja gefährden sogar die Gesundheit der Bewohner. Nicht jede neue Bauart, die vom bautechnischen Standpunkt aus gut ist, kann auch in gesundheitlicher Hinsicht empfohlen werden. Im Zeitalter der ersten Anwendungen von armiertem Beton und Linoleumbelägen ist viel gesündigt worden. Kalte Füße waren noch immer die Ursache von vielen Krankheiten, mögen im übrigen die Böden noch so staubfrei und „schön“ sein.

Beginnen wir mit dem Kellergeschoss, sofern überhaupt ein solches vorhanden ist. Wohl bildet der Keller nicht mehr in gleichem Maße wie früher ein Bedürfnis für Aufbewahrung von vielen Getränken; aber Kartoffeln, Obst und Gemüse, dann auch Kohlen und allerhand Gartengeräte werden noch immer am besten im Keller überwintert. Ein nicht unterkellertes Haus müßte zum mindesten einen etwa 50 cm hohen, luftharten Hohlräum unter dem Erdgeschoss haben oder dann gegen die Erdfeuchtigkeit einen besonders sorgfältig geschützten (isolierten) Boden erhalten. Nach unseren Erfahrungen sind Räume, unter denen sich weder Keller, noch Luftraum befindet, im Winter recht kalt. Holzbauten, auch über sogenannten isolierten Böden, bekommen nicht ungern den Hausschwamm. Die unbedeutenden Mehrausgaben für einen richtigen Keller lohnen sich immer und machen entschieden das Haus wohnlicher.

Der Kellerboden war früher in der Regel befest. Durch den Beton bekam man ein einfaches Mittel, den Kellerboden sauber zu gestalten. Ob die vollständige Überdeckung mit einer Betonplatte zweckmäßig ist, darf bezweifelt werden. Man macht schon verschiedentlich die Beobachtung, daß Getränke, Obst und Gemüse in solch vollständig ausbetonierten Kellern nicht haltbar seien. Es ist, als ob der Keller gewissermaßen nicht „atmen“ könnte. Jedenfalls ist ein Ausgleich zwischen Erd- und Haustemperatur nur möglich, wenn einzelne Teile des Kellerbodens unbetoniert bleiben. Zweckmäßig dürfte die Lösung sein, daß man nur die Vorplätze und Zugänge betont, das Kellerabteil aber mit sauberem Kies bedeckt.

Die Kellerdecke soll möglichst kein Holz enthalten. Die alte Bauweise mit T-Balken und Hourdis oder dann die verschiedenen patentierten Hohlsteindecken bieten einen ausgezeichneten und preiswürdigen Erfolg. Dann aber auf diese steinerne Decke wenn möglich ein Holzboden, oder dann ein Linoleumboden nur mit ausreichender Zwischenlage von schlecht wärmeleitendem Baustoff: Estrichgips, Gipsestrich oder ähnliche Schichten, die meistens aus einem Gemisch von Gips mit Holzteilen bestehen. Linoleum unmittelbar auf Stein- oder Betonböden ist einfach auf die Dauer ungesund und im Winter kalt.

Bei den übrigen Decken und Böden kommt immer mehr der armierte Beton oder eine durch Patent